



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat 110**

Jules Gut und András Özvegyi namens der  
GLP-Fraktion

vom 27. Juni 2017

(StB 793 vom 20. Dezember 2017)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
15. März 2018  
überwiesen.**

### **Umsetzung einer durchgehenden und sicheren Velostrasse vom Südpol bis zum Mühlenplatz**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, vom neu eröffneten Freigleis eine durchgehende und sichere Velostrasse vom Südpol bis zum Mühlenplatz zu signalisieren. Insbesondere sollen die notwendigen Strassenquerungen für die Zweiräder familiengerecht ausgestattet werden.

Der Begriff «Velostrasse» ist ein bisher in der Signalisationsverordnung nicht vorgesehenes Verkehrsregime für Quartierstrassen mit einer hohen Bedeutung für den Veloverkehr. Dieses Verkehrsregime wird bereits seit mehreren Jahren in diversen Ländern Europas angewendet. Um zu prüfen, ob dieses Verkehrsregime auch ins schweizerische Strassenverkehrsrecht aufgenommen werden kann, hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ein nationales Pilotprojekt gestartet. Die Stadt Luzern beteiligt sich an diesem Pilotprojekt. Vom August 2016 bis Mai 2017 wurde auf der Bruch- und der Taubenhausstrasse eine «Velostrasse» signalisiert und die Wirkung betreffend Verkehrssicherheit, Qualität und Komfort für den Veloverkehr sowie deren Akzeptanz untersucht. Die Auswertung der Erhebungen erfolgt durch das ASTRA. Bewähren sich die Pilotversuche, werden auf Bundesebene die Gesetze entsprechend angepasst. Die Gesetzesanpassung ist nicht vor 2020 zu erwarten.

Nach Rücksprache mit den Postulanten ist mit dem Begriff Velostrasse in der Überschrift des Postulats nicht explizit dieses Verkehrsregime gemeint. Ihr Hauptaugenmerk bezieht sich mehr auf die sicheren Querungsmöglichkeiten bei den Verkehrsknoten entlang dieser Route. Unabhängig davon wird das Tiefbauamt bei Aufnahme einer neuen Signalisation «Velostrasse» ins schweizerische Strassenverkehrsrecht prüfen, ob beispielsweise die Neustadtstrasse und die Winkelriedstrasse als Velostrassen signalisiert werden könnten.

Die im Postulat beschriebene Route betrifft konkret die Verbindung Freigleis–Neustadtstrasse–Winkelriedstrasse–Durchgang Kantonsgericht–Franziskanerplatz–Krongasse–Reussbrücke–Mühlenplatz. Für die Beurteilung ist vor allem die Bedeutung der Route im Velonetzplan entscheidend. Die Stadt Luzern verfolgt eine nachhaltige Mobilitätspolitik. Mit der «Mobilitätsstrategie» hat der Stadtrat unter anderem aufgezeigt, dass und wie er die flächen- und energieeffizienten Verkehrsmittel fördern will, damit die Stadt Luzern für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist. Dazu gehört auch die Schaffung eines sicheren und attraktiven Veloroutennetzes.

Im behördenverbindlichen Richtplan leichter Zweiradverkehr vom 29. September 2009 ist die Verbindung im lokalen Radroutennetz als lokale Radroute enthalten. Lokale Radrouten führen über schwach befahrene Strassen, der Radverkehr wird in der Regel im Mischverkehr geführt, Verbesserungen sind vor allem bei den Knoten vorgesehen. Wo lokale Radrouten über nichtstädtische Areale geführt werden, was hier im Bereich Durchgang Kantonsgericht der Fall ist (Grundstück Kanton), sind öffentliche Fahrwegrechte für den Veloverkehr zu erwirken. Der Abschnitt Neustadtstrasse–Winkelriedstrasse ist zudem auch im kantonalen Radroutenkonzept enthalten.

Die Verbindung ist somit Bestandteil des städtischen Radroutennetzes. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dieses Netz laufend zu verbessern. Auf der besagten Strecke wurden daher bereits in der Vergangenheit einige Massnahmen umgesetzt, wie beispielsweise die Querung der Bundesstrasse als Direktverbindung zwischen Neustadtstrasse und Winkelriedstrasse in beide Richtungen ohne Umweg über den Bundesplatz.

Die Postulanten wünschen jedoch noch weiter gehende Verbesserungen. Sicherheitsdefizite bestehen vor allem bei den Verkehrsknoten. Im Hinblick auf eine Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten gilt es allerdings, nachfolgende Abhängigkeiten zu beachten:

- Knoten Eschenstrasse/Neustadtstrasse: Dieser Knoten muss zusammen mit dem Entwicklungsschwerpunkt Steghof bearbeitet werden. Eine Zielsetzung wird dabei die Verbesserung der Veloquerungen sein. Das Tiefbauamt wird bis dahin einfache provisorische Verbesserungsmassnahmen durch Markierungsanpassungen prüfen.
- Knoten Bundesplatz: 2014 wurde die Querung der Bundesstrasse als Direktverbindung zwischen Neustadtstrasse und Winkelriedstrasse für den Veloverkehr in beide Richtungen ohne Umweg über den Bundesplatz ermöglicht. Die Gesamtoptimierung des Knotens ist im kantonalen Bauprogramm Topf B vorgesehen. Bis dahin werden keine weiteren Massnahmen umgesetzt werden können.
- Querung Pilatusstrasse: Die Querung der Pilatusstrasse ist seit Jahren mit dem Fussgängergrün möglich. Weitere Anpassungen werden mit dem Projekt Bahnhofstrasse und deren neuer Verkehrsführung notwendig werden.
- Durchgang beim Kantonsgericht (ehemaliges Obergericht): Dieser Durchgang ist heute befahrbar, aber nicht sehr komfortabel. Eine Verbesserung könnte mit einer Neugestaltung des Innenhofes des Regierungsgebäudes erfolgen. Dieser liegt in der Zuständigkeit des Kantons.

Die Weiterfahrt über die Fussgängerzone via Reussbrücke zum Mühlenplatz ist für den Veloverkehr grundsätzlich unproblematisch. Hier ist vor allem die Rücksichtnahme gegenüber den Fussgängerinnen und Fussgängern gefragt.

Eine Betrachtung des Netzplans zeigt für die Verbindung zwischen Südpol und Mühlenplatz auch Alternativen zur oben beschriebenen Route. So kann beispielsweise über die Reussbrücke–Kron-gasse–Rütligasse und anschliessend via Klosterstrasse durchs Bruchquartier gefahren werden. Hier wurde 2013 mit der Schaffung der Veloinsel in der Klosterstrasse das lichtsignalgeregelte Queren des Hirschengrabens für den Veloverkehr verbessert. Zudem hat die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern das Tiefbauamt der Stadt Luzern beauftragt, beim Übergang

Hirschengraben noch weitere Optimierungsmassnahmen für das Queren zu prüfen. Denkbar wäre allenfalls eine Verschiebung der Fussgänger-Lichtsignalanlage, womit der Fuss- und der Veloverkehr besser entflochten werden könnte. Von der Klosterstrasse kann auf der 2016 als Pilotversuch eingerichteten «Velostrasse» zum Eichhof gefahren werden. Dort besteht die Möglichkeit, mit dem Velo lichtsignalgeregelt die Obergrundstrasse zur Horwerstrasse hin zu queren. Über einen kurzen Abschnitt auf der Horwerstrasse, welcher mit einem Radstreifen versehen ist, gelangt man zum Freigleis und von dort zum Südpol.

Fazit: Die sichere und durchgehende Verbindung vom Südpol bis zum Mühlenplatz ist bereits heute in der städtischen Veloplanung enthalten. Mehrere Massnahmen wurden bereits umgesetzt, weitere werden folgen. Die Sicherheit und der Komfort, vor allem bei den Strassenquerungen, sollen weiter verbessert werden. Dies gilt nicht nur für Gemeindestrassen, sondern auch auf Kantonsstrassen.

Durchgehende und sichere Velorouten sind dem Stadtrat ein grosses Anliegen und tragen aus seiner Sicht massgeblich zur Erreichung der mit der Mobilitätsstrategie angestrebten Ziele bei. Der Stadtrat ist daher bereit, das Postulat entgegenzunehmen, weist aber darauf hin, dass aufgrund der zahlreichen Abhängigkeiten und vielseitigen Nutzungsansprüche Verbesserungen nur in Etappen möglich sind und einen grösseren Zeitraum erfordern.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

